



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GESUNDHEIT

REGLEMENT SCHULZAHNPFLEGE DER SCHULE WANGEN-BRÜTTISELLEN

vom 30. Juni 2020, gültig ab 17. August 2020

Inhalt

1	Zweck	3
2	Gesetzliche Grundlagen	3
3	Allgemeine Bestimmungen.....	3
4	Massnahmen gegen den Gebisszerfall.....	3
	4.1 Vorbeugende Massnahmen	3
	4.2 Jährlicher Zahnarztuntersuch	4
5	Beiträge der Schule an die Behandlungskosten	5
6	Weitere Bestimmungen	5
7	Inkrafttreten.....	5

1 Zweck

Die Gemeinde unterstützt Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und zur Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten (Prävention).

Zweck

2 Gesetzliche Grundlagen

Das Reglement Schulzahnpflege stützt sich auf das Gesundheitsgesetz (GesG § 51) und Abschnitt 1 der Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (VSVZ).

Grundlagen

3 Allgemeine Bestimmungen

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen, vertreten durch die Schule, organisiert die Schulzahnpflege für alle Schülerinnen und Schüler im Volksschulalter. Sie umfasst:

Allgemeine Bestimmungen

- vorbeugende Massnahmen gegen den Gebisszerfall bei Schülerinnen und Schülern,
- die regelmässige Aufklärung von Eltern und Schülerinnen und Schüler über die zweckmässige Ernährung und Mundpflege,
- jährliche zahnärztliche Untersuchung mit Zürcher Gutscheinsystem.

Die Kosten dieser Massnahmen gehen zu Lasten der Schule.

In der Gemeinde wohnhafte Schülerinnen und Schüler im Volksschulalter, die eine auswärtige Schule besuchen, können die Angebote der Schulzahnpflege ebenfalls beanspruchen.

Im Kindergarten und in der Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler durch Schulzahnpflege-Instruktorinnen (SZPI) unterrichtet. In der Sekundarschule wird die Zahnpflege in den Gesundheitsunterricht eingebaut.

Die Schulzahnpflege-Instruktorinnen erstatten einmal jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Die Schulpflege nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4 Massnahmen gegen den Gebisszerfall

4.1 Vorbeugende Massnahmen

- Anleitung zur Mundpflege (Zähneputzen) und Kontrolle (Einfärben Plaque)
- Massnahmen mit fluorhaltigen oder anderen zahnerhaltenden Mitteln (ohne Zwang)
- Information der Schülerinnen und Schüler (Pfleagemöglichkeiten, mögliche Schäden und deren Ursachen, usw.)
- Znünibox
- Information und Aufklärung der Eltern

Vorbeugende Massnahmen

Anzahl Unterrichtslektionen pro Schuljahr durch SZPI:

Kindergarten	6 h (12 x 30 Min)
Kindergarten	1 Eltern Info-Nachmittag für 1. KG Eltern à 60 Minuten
Primarschule	3 h (4 x 45 Min)

Die Unterrichtslektionen können von den SZPI nach Bedarf umverteilt werden.

4.2 Jährlicher Zahnarztuntersuch

Untersuchung und
Behandlung der Zähne

Folgende Punkte sind dabei von den Eltern zu beachten.

- Anspruch auf eine Beitragsleistung auf den jährlichen obligatorischen Untersuchung haben Kindergartenkinder und Schüler mit gesetzlichem Wohnsitz in Wangen-Brüttisellen.
- Die Wahl der Zahnärztin/des Zahnarztes ist frei (eidgenössisches Diplom in Zahnmedizin erforderlich)
- Für den obligatorischen jährlichen Untersuchung (inklusive Fluoridlack) übernimmt die Schule Wangen-Brüttisellen die Kosten bis max. CHF 65.00.
- Kosten für Röntgenbilder (Bissflügel Röntgenaufnahmen) im Betrag von CHF 38.40 werden nur nach individueller Indikation (medizinisch angezeigt) und höchstens 2x pro Kind/Schulzeit ausbezahlt.
- Für den Untersuchung vereinbaren die Eltern bis spätestens Ende Dezember einen Termin bei einer Zahnärztin oder Zahnarzt.
- Die Termine für die Zahnkontrolle sind möglichst ausserhalb der Schulzeit zu vereinbaren.
- Die Zahnärztin/der Zahnarzt sendet nach Möglichkeit eine Sammelrechnung der geleisteten Untersuchungen der Kinder von Wangen-Brüttisellen an die Abteilung Schule.
- Eltern welche die Originalgutscheine direkt der Abteilung Schule zur Abrechnung zukommen lassen senden bitte folgende Unterlagen:
 - *Kopie der Zahnarztrechnung*
 - *Kopie des Zahlungsnachweises*
 - *Originalgutschein*
 - *persönliche Zahlungsverbindung (IBAN- oder Postcheck-Nummer, Name des Kontoinhabers)*
- Der Gutschein muss bis Ende spätestens Juni des laufenden Schuljahres bei der Abteilung Schule zur Auszahlung eingereicht werden.
- Bei mangelnder Zahnpflege behält sich die Schulpflege vor, den Schulbeitrag zu kürzen oder zu streichen.
- Bei mehrmaliger Mahnung an die Eltern (Versäumnis Jahresuntersuch) wird seitens der Abteilung Schule eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 für den zusätzlichen administrativen Aufwand gestellt.
- Am Ende der obligatorischen Schulpflicht erlischt der Anspruch auf eine Beitragsleistung.

5 Beiträge der Schule an die Behandlungskosten

Die Schule entrichtet keine Beiträge an die Behandlungskosten der Schülerinnen und Schüler. Auf spezielles schriftliches Gesuch der Eltern kann die Schulpflege (Kompetenz Ressort Finanzen) einen Beitrag an die Behandlungskosten leisten.

Beiträge an die
Behandlungskosten

Dieser Beitrag ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Der Selbstbehalt pro Rechnung beträgt für die Eltern min. CHF 200.
- Der Maximalbeitrag der Schule pro Schülerinnen und Schüler und Kalenderjahr ist auf CHF 500 beschränkt.
- Einsicht der Krankenkassenbeiträge (freiwillig oder Zahnversicherung) an die entsprechende Zahnarztrechnung.
- Die Schule entrichtet nur Beiträge an Schülerinnen und Schüler, welche sich an den vorbeugenden Massnahmen beteiligen. Das gilt auch für den Fall, dass frühere notwendige Massnahmen versäumt worden sind.
- Beiträge werden nur bis zum jährlich budgetierten Betrag gewährt (Konto 4330.3136.00 Zahnbehandlung bei soz. Härtefall).

Für Eltern, welche auch mit dem Schulbeitrag die Zahnbehandlung des Kindes nicht bezahlen können, ist die Sozialhilfe zuständig.

6 Weitere Bestimmungen

Die Direktion des Gesundheitswesens kann im Rahmen der Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (818.22) weitere Ausführungsbestimmungen erlassen. Diese sind für die Schule Wangen-Brüttisellen verbindlich.

Weitere Bestimmungen

Der Direktion des Gesundheitswesens ist auf Verlangen Bericht zu erstatten.

7 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 27. Mai 1991/28. August 2012 und tritt per 17. August 2020 in Kraft.

Inkrafttreten

SCHULPFLEGE
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Schulpräsident



Uwe Betz-Moser

Leiter Bildung



Roland Wehrli